



Covid-19: Was tun im Infektionsfall? Informationen für Lehrende, Beschäftigte (für den Fall einer eigenen Infektion) und Fachbereiche (für die Fälle der Infektion von Studierenden)

Fall A:

Sie **lehren oder arbeiten** an unserer Hochschule und wurden **positiv auf Covid-19 getestet**.

Bitte ergreifen Sie umgehend folgende Maßnahmen:

- 1.) Falls noch nicht erfolgt, melden Sie bitte als erstes Ihre Covid-19-Erkrankung beim örtlichen Gesundheitsamt. Welches für Sie zuständig ist, hängt von Ihrem Wohnort ab. Über die Datenbank des Robert Koch-Instituts (RKI), erreichbar unter tools.rki.de/PLZTool/, finden Sie schnell die richtigen Kontaktdaten.
- 2.) Bitte informieren Sie Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten an Ihrem Fachbereich oder in der Zentralverwaltung. Sofern Sie in Präsenz tätig waren, bitten wir um eine Nachricht an die Corona-Arbeitsgruppe, die über positive Fälle informiert sein sollte. Die Meldung soll bitte nach Absprache zwischen Ihnen entweder durch Sie oder durch Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten per E-Mail an coronavirus@fh-muenster.de erfolgen. Im Zweifelsfall oder wenn Sie Ihre Vorgesetzte/Ihren Vorgesetzten nicht erreichen, übernehmen Sie die Meldung bitte selbst und umgehend. Die Rückverfolgbarkeit müssen wir gemäß der jüngsten Coronaschutzverordnung nicht mehr gewährleisten. Bis auf weiteres ist es deshalb nicht erforderlich, über die QR-Codes in den Veranstaltungsräumen ein- bzw. auszuchecken.

Die Meldung an die Corona-Arbeitsgruppe ist deswegen wichtig, damit entschieden werden kann, ob über die Maßnahmen des Gesundheitsamtes hinaus ggf. weitere präventive Maßnahmen an der Hochschule eingeleitet werden.

- 3.) Um eine Ausbreitung von Covid-19 zu verhindern, ist es unbedingt erforderlich, dass Personen mit Verdacht auf Erkrankung oder mutmaßliche enge Kontakte nach Definition des RKI (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText11) die Hochschule bis zur Klärung nicht betreten.

Falls Sie Lehrende/Lehrender sind, können Sie Ihre Lehrveranstaltungen in der Zeit bis zur Klärung oder im Falle einer Quarantäneanordnung – letztere erfolgt nur durch das Gesundheitsamt, nicht durch die FH Münster – also ausschließlich digital durchführen. Bitte informieren Sie in Abstimmung mit dem Dekanat die Studierenden, die Sie in den letzten 5 Tagen in Präsenz unterrichtet haben, dass eine infizierte Person (ggf. ohne Nennung des Namens) an der Veranstaltung teilgenommen hat und die Lehre vorläufig digital stattfindet.

Das **Arbeiten im Homeoffice** ist möglich – nähere Informationen hierzu finden Sie unter fhms.eu/regeln-betrieb.

Für alle gilt: Das Gesundheitsamt, das die Kontaktverfolgung übernimmt, benötigt die Daten der Personen, mit denen Sie nach der o. g. Definition des RKI engen Kontakt hatten: Dafür ist wichtig, dass Sie jederzeit in der Lage sind, enge Kontakte zu benennen.



- 4.) Bitte beachten Sie unbedingt die Anordnungen Ihres Gesundheitsamts. Das gilt auch für die Quarantäne. Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an coronavirus@fh-muenster.de.

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Hinweise des Dezernates Personal für den Fall einer Erkrankung oder den Verdacht einer Infektion unter fhms.eu/corona-infos.

Fall B:

Ein Studierender oder eine Studierende, die Ihrem Fachbereich angehört bzw. an Ihrer Lehrveranstaltung teilgenommen hat, wurde **positiv auf Covid-19 getestet**.

- 1.) Für die Meldung der Infektion beim zuständigen Gesundheitsamt ist der/die Studierende zuständig. Sollte die infizierte Person beim Gesundheitsamt angeben, innerhalb der letzten zwei Tage an einer Lehrveranstaltung der FH teilgenommen zu haben, meldet sich das Gesundheitsamt bei uns – wir geben die Information natürlich direkt an den jeweiligen Fachbereich weiter.
- 2.) Bitte stellen Sie in Absprache mit der betroffenen Person dennoch weiterhin sicher, dass eine Meldung über das positive Testergebnis entweder über Sie oder über den/die Studierende(n) an coronavirus@fh-muenster.de weitergegeben wird.
- 3.) Bitte informieren Sie die Kohorte des Studiengangs über einen Covid-19-Fall – selbstverständlich ohne Nennung des Namens der infizierten Person! Falls das Gesundheitsamt Münster zuständig ist, bitten wir Sie, folgendes Schreiben der E-Mail anzuhängen: https://www.fh-muenster.de/hochschule/downloads/Informationen_zum_Kontakt_zu_Infizierten_an_Hochschulen.pdf. In Absprache mit der Corona-Arbeitsgruppe werden die nächsten Schritte eingeleitet. Um eine Ausbreitung von Covid-19 an unserer Hochschule zu verhindern, ist es unbedingt erforderlich, dass Personen mit Verdacht auf Erkrankung oder mutmaßliche enge Kontakte nach Definition des RKI (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText11) die Hochschule bis zur Klärung nicht betreten.
- 4.) Im Falle einer Infektion unter den Studierenden wird den Dekanaten und Lehrenden empfohlen, die Lehrveranstaltungsformate der Kohorte bzw. der Gruppe, mit der die infizierte Person Kontakt hatte, für 14 Tage auf ein Online-Format umzustellen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Fachbereichs. Sollten Sie Unterstützung bei der Entscheidung zur Umstellung auf Online-Formate benötigen, melden Sie sich gerne unter coronavirus@fh-muenster.de.